

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 12/10

1. April 2010

1. DAV startet eigene TV-Show - Gerichtsshow ohne Realitätsbezug -

Der DAV ist bemüht, in der Öffentlichkeit das Image der Anwaltschaft zu stärken. Daher auch die DAV-Imagewerbung. Den vor allem in den Privatsendern ausgestrahlten Gerichtsshow mangelt es an Qualität. Sie gehen an der Wirklichkeit vorbei, die Rolle der Anwaltschaft wird nur unzureichend dargestellt. Dies ist Grund genug für den DAV, eine eigene „Anwalts-Show“ zu kreieren. Hierfür hat er eine DAV-Media-GmbH gegründet, die eigene Sendungen produzieren wird. Sie soll den *spannenden* Anwaltsalltag darstellen, der das Führen eines Fristenbuches über die Terminkoordination bis hin zu dem Akquisegespräch auf dem Golfplatz umfasst.

Hierzu hat der DAV auch eine [Pressemitteilung](#) veröffentlicht.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich in den verschiedenen Casting-Shows, die an mehreren Standorten in Deutschland stattfinden, bewerben. Aus einer hochkarätigen und paritätisch besetzten Jury werden die besten ausgewählt, frei nach dem Motto „Deutschland sucht die Superanwältin/den Superanwalt“. Das erste Casting findet am Begrüßungsabend des Deutschen Anwaltstags am 13. Mai 2010 in Aachen statt.

2. Bundeskabinett beschließt Änderung des § 160a StPO

Am 31. März 2010 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf „Zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht“ beschlossen. Der Gesetzentwurf ist im Wesentlichen unverändert zum Referentenentwurf geblieben. Damit soll die Spaltung der Anwaltschaft in Strafverteidiger auf der einen und sonstige Anwälte auf der anderen Seite aufgehoben werden. Durch die Stärkung des Berufsgeheimnisträgerschutzes sollen alle Anwältinnen und Anwälte umfassend vor Ermittlungsmaßnahmen geschützt werden. Der DAV hat in einer [Stellungnahme](#) die geplante Gesetzesänderung begrüßt. Sie entspricht einer alten DAV-Forderung. Der Schutz des Vertrauens muss für jede anwaltliche Beratung gelten und darf nicht durch eine künstliche Differenzierung zwischen Strafverteidigung und sonstiger anwaltlicher Tätigkeit untergraben werden. Viele Rechtsgebiete, wie etwa das Wirtschaftsrecht und das Insolvenzrecht, sind eng mit strafrechtlichen Fragen verwoben und lassen sich nicht eindeutig voneinander abgrenzen. Die freie und ungehinderte Kommunikation des Mandanten mit all seinen Anwälten muss vor staatlicher Ausforschung geschützt werden.

3. Anwaltsblattgespräch: Leutheusser-Schnarrenberger will auch § 20u BKA-Gesetz überarbeiten

Alle Anwälte sollen umfassend im Interesse ihrer Mandanten vor Überwachungsmaßnahmen geschützt werden. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat im Anwaltsblattgespräch angekündigt, nach einer Änderung von § 160a StPO mit dem Innenminister über eine Überarbeitung des BKA-Gesetzes zu verhandeln. Dabei müsse auch über eine Anpassung § 20u BKA-Gesetz an den neuen § 160a StPO gesprochen werden. Während die Regierungskoalition in der StPO nun alle Anwälte in den Schutz vor Überwachungsmaßnahmen aufnehmen will, sieht der Koalitionsvertrag eine Änderung des gleichlautenden § 20u BKA-Gesetz im präventiven Bereich nicht vor. Dort sind - wie im

bisherigen § 160a StPO - nur Abgeordnete, Geistliche und Strafverteidiger umfassend geschützt. Das Anwaltsblattgespräch aus dem April-Heft finden Sie auch unter www.anwaltsblatt.de.

4. 61. Deutscher Anwaltstag vom 13. bis 15. Mai 2010 in Aachen

Bagatelldelikte und die wahren Gründe für fristlose Kündigungen

Kündigungen bei Bagatelldelikten – vielfach nur Ursache einer gestörten Kommunikation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern? Vier Experten wollen der Frage nachgehen und die wahren Gründe für fristlose Kündigungen benennen. Die Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht findet am 24. Mai 2010 von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rahmen des 61. DAT statt. Es diskutieren unter der Leitung von Corinna Budras (FAZ) die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Dr. Natalie Oberthür, Irma Vormbaum-Heinemann, Jürgen Markowski und Dr. Jobst-Hubertus Bauer. [Zum Anmeldeformular](#)

5. Juristen an die Compliance-Front – Anwälte diskutierten in Düsseldorf

Das vielfach überbuchte DAV-Forum Compliance lockte 380 Vertreter aus Anwaltschaft, Wirtschaft und Politik an den Rhein. Zu Wort kamen Kollegen aus den Bereichen Arbeitsrecht, Kartellrecht, IT-Recht, Steuerrecht und Strafrecht sowie Unternehmensvertreter. Fazit: Vorsorgende Rechtspflege wird wichtiger. Compliance stellt ein weites anwaltliches Betätigungsfeld dar. Hinter einem „Compliance-Mandat“ sind vielfältige Fallgestaltungen denkbar. Der Themenkanon könnte sich von der rechtlichen Abwehr drohender Unregelmäßigkeiten bis hin zur zivil- und strafrechtlichen Ahndung eingetretener Unregelmäßigkeiten erstrecken. Die Anwaltschaft ist für diesen Beratungsmarkt bestens aufgestellt. Aufgrund der zahlreichen Nachfragen gibt es [hier](#) die Unterlagen zum Download.

*Wir wünschen allen Beziehern der Depesche ein schönes Osterfest.
Die nächste Depesche erscheint in der 14. Kalenderwoche*

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an dav@anwaltverein.de
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, dav@anwaltverein.de
Depesche Nr. 12/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV